[Zu BASS 15-33 b](https://bass.schul-welt.de/5667.htm)

Sekundarstufe II - Berufskolleg;   
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,   
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung   
und einem dem Hauptschulabschluss   
gleichwertigen Abschluss führen   
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)   
Fachbereich Agrarwirtschaft;   
Vorläufige Bildungspläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 14.10.2019 - 313-6.08.01.13-152677

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungspläne für den Fachbereich Agrarwirtschaft werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite   
http://www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Die curricularen Vorgaben für die Fachbereiche und Berufsfelder, für die bislang keine neuen Bildungspläne entwickelt wurden, behalten vorläufig ihre Gültigkeit.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Richtlinien und Lehrpläne treten für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) im Fachbereich Agrarwirtschaft zum 31.07.2019 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

| Fachbereich Agrarwirtschaft | |
| --- | --- |
| Heft-Nr. | Fach |
| 42054 | Evangelische Religionslehre |
| 42055 | Katholische Religionslehre |
| Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne; Berufskolleg; Ausbildungsvorbereitung | |

Anlage 2

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Heft-Nr. | Fach/Bezeichnung | Fundstelle |
| 4902 | Evangelische Religionslehre -  Lehrplan zur Erprobung | BASS 15-32 Nr. 02 |
| 4901 | Katholische Religionslehre -  Lehrplan zur Erprobung | BASS 15-32 Nr. 01 |
| Tabelle 2: Aufgehobene Lehrpläne für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Agrarwirtschaft | | |

ABl. NRW. 11/19